

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

144 (29.5.1890)



# Beilage zu Nr. 144 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Mai 1890.

Nr. 258. Uebersicht der Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen angestellten Beobachtungen, nebst Wasserstandsaufzeichnungen an den wichtigsten Hauptpegeln des Rheins im Monat April 1890.

| Station        | Luftdruck in mm      |           |             |              | Lufttemperatur in Celsiusgraden. |          |             |                   |                   |                                |                       |                             |          |      |      |       |       |       |      |
|----------------|----------------------|-----------|-------------|--------------|----------------------------------|----------|-------------|-------------------|-------------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------------|----------|------|------|-------|-------|-------|------|
|                | Wahres Monats-Mittel | Höchster  | Niedrigster | Monatsmittel | Wahres Monats-Mittel             | Höchster | Niedrigster | Mittleres Maximum | Mittleres Minimum | Mittel aus Maximum und Minimum | Mittel der Schwankung | Fünftägige Temperaturmittel |          |      |      |       |       |       |      |
|                |                      |           |             |              |                                  |          |             |                   |                   |                                |                       | Dat.                        | mm       | Dat. | mm   | Dat.  | °C    | Dat.  | °C   |
| Meersburg      | 720.9                | 21. 732.7 | 17. 706.2   | 5.45         | 10.88                            | 8.16     | 12.64       | 3.94              | 8.29              | 8.71                           | 17. 19.0              | 12. 0.7                     | 8.49     | 6.14 | 6.56 | 10.45 | 9.19  | 8.18  |      |
| Höfenschwand   | 670.5                | 21. 681.7 | 17. 658.6   | 2.58         | 7.10                             | 3.26     | 4.05        | -0.76             | 3.81              | 9.14                           | 17. 14.3              | 12. -6.5                    | 4.12     | 1.95 | 2.63 | 5.96  | 5.41  | 4.23  |      |
| Donaufschingen | 696.3                | 21. 708.2 | 17. 683.3   | 2.08         | 9.43                             | 5.12     | 5.44        | 0.33              | 5.40              | 10.15                          | 15. 17.0              | 13. -6.4                    | 5.20     | 3.04 | 3.89 | 7.56  | 7.45  | 4.90  |      |
| Billingen      | 695.0                | 21. 707.0 | 17. 682.1   | 1.78         | 9.33                             | 3.64     | 4.60        | 0.98              | 4.80              | 11.56                          | 15. 16.5              | 13. -7.0                    | 3.89     | 2.80 | 2.81 | 7.04  | 6.72  | 4.33  |      |
| Schopfheim     | —                    | —         | —           | 4.78         | 12.04                            | 6.98     | 7.70        | 13.14             | 3.04              | 8.09                           | 10.10                 | 15. 19.5                    | 13. -2.7 | 7.80 | 5.86 | 5.78  | 9.74  | 9.30  | 7.71 |
| Todtnauberg    | 669.2                | 21. 680.4 | 17. 657.4   | 3.12         | 6.62                             | 3.40     | 4.14        | 0.55              | 4.19              | 7.28                           | 15. 15.7              | 13. -5.1                    | 4.54     | 1.72 | 3.00 | 6.19  | 5.13  | 4.23  |      |
| Freiburg       | 781.5                | 21. 744.3 | 17. 718.3   | 6.31         | 12.88                            | 8.76     | 9.10        | 13.72             | 4.76              | 9.24                           | 8.96                  | 15. 19.2                    | 13. -0.2 | 9.34 | 7.11 | 7.34  | 11.02 | 10.58 | 9.20 |
| Gengenbach     | 741.0                | 21. 754.0 | 17. 727.5   | 5.31         | 12.83                            | 8.25     | 8.66        | 14.22             | 3.54              | 8.88                           | 10.68                 | 15. 21.2                    | 13. -1.7 | 8.51 | 7.00 | 7.22  | 10.68 | 9.98  | 8.56 |
| Baden          | 738.3                | 21. 751.1 | 17. 724.3   | 5.65         | 12.01                            | 7.05     | 7.94        | 13.82             | 3.51              | 8.66                           | 10.31                 | 30. 19.8                    | 13. -1.5 | 7.94 | 6.42 | 6.52  | 9.46  | 8.78  | 8.52 |
| Karlsruhe      | 746.0                | 21. 759.1 | 17. 730.8   | 5.72         | 12.97                            | 8.76     | 9.05        | 13.87             | 3.54              | 8.70                           | 10.33                 | 17. 21.0                    | 13. -1.8 | 8.77 | 7.89 | 7.37  | 11.07 | 9.77  | 9.44 |
| Bretten        | 739.9                | 21. 753.0 | 17. 724.7   | 5.64         | 12.89                            | 6.91     | 7.96        | 13.21             | 1.90              | 7.56                           | 11.30                 | 17. 21.3                    | 13. -4.2 | 7.34 | 7.11 | 5.37  | 10.12 | 9.41  | 8.45 |
| Mannheim       | 748.1                | 21. 761.3 | 17. 735.1   | 5.66         | 13.18                            | 8.98     | 9.20        | 14.82             | 3.98              | 9.37                           | 10.89                 | 17. 23.9                    | 13. -1.1 | 8.84 | 8.19 | 7.61  | 11.01 | 9.85  | 9.70 |
| Heidelberg     | 746.3                | 21. 759.5 | 17. 731.0   | 6.51         | 13.90                            | 9.24     | 9.57        | 14.32             | 4.49              | 9.41                           | 9.83                  | 17. 23.5                    | 13. -1.4 | 9.98 | 8.22 | 8.16  | 11.45 | 9.81  | 9.81 |
| Buchen         | 726.2                | 21. 738.8 | 17. 712.1   | 3.88         | 11.18                            | 5.95     | 6.74        | 12.15             | 0.53              | 6.34                           | 11.67                 | 17. 21.6                    | 13. -6.0 | 6.03 | 5.48 | 5.10  | 9.11  | 7.76  | 6.96 |
| Wertheim       | 743.2                | 21. 757.0 | 17. 729.2   | 5.88         | 12.70                            | 7.97     | 8.63        | 14.53             | 1.87              | 8.20                           | 12.66                 | 17. 23.2                    | 13. -3.8 | 8.09 | 7.53 | 6.67  | 11.06 | 8.98  | 9.03 |

## Niederschlag.

| Stationen      | Flussgebiet                | Höhe der Auffangfläche über dem Meer. (Normal-Null) Höhe in m | Monatssumme der Niederschlagshöhe in mm | Maximum eines täglichen Niederschlags in mm | Tage mit               |        |       |      |      |          | Stationen | Flussgebiet | Höhe der Auffangfläche über dem Meer. (Normal-Null) Höhe in m | Monatssumme der Niederschlagshöhe in mm | Maximum eines täglichen Niederschlags in mm | Tage mit               |          |        |      |      |          |    |   |   |   |
|----------------|----------------------------|---|---|---|------------------------|--------|-------|------|------|----------|-----------|-------------|---|---|---|------------------------|----------|--------|------|------|----------|----|---|---|---|
|                |                            |   |   |   | Niederschlag überhaupt | Schnee | Regen | Thau | Reif | Gewitter |           |             |   |   |   | Niederschlag überhaupt | Schnee   | Regen  | Thau | Reif | Gewitter |    |   |   |   |
| Billingen      | A. Donaugebiet.            | 709.1   | 37.6                                    | 22. 6.5                                     | 17. 4                  | 0      | 3     | 2    | 12   | 1        | 0         | 0           | Hofsgrund   | Dreisam (Brugga)                        | 1146.3                                      | 151.4                  | 22. 40.8 | 21. 11 | 0    | 3    | 0        | 1  | 3 | 0 |   |
| Donaufschingen | Brigach                    | 690.8   | 26.9                                    | 22. 4.9                                     | 17. 2                  | 0      | 0     | 7    | 11   | 6        | 0         | 0           | Dreisam   | Dreisam                                 | 294.2                                       | 59.0                   | 22. 16.8 | 16. 2  | 0    | 0    | 0        | 0  | 1 | 2 | 0 |
| Schopfheim     | Donau                      | 869.7   | 60.2                                    | 17. 11.5                                    | 17. 4                  | 1      | 2     | 2    | 8    | 2        | 2         | 0           | Keppenbach  | Elz (Brettenbach)                       | 275.2                                       | 63.8                   | 22. 24.8 | 12. 0  | 0    | 1    | 6        | 11 | 1 | 1 | 0 |
| Meersburg      | B. Rheingebiet.            | 435.0   | 56.2                                    | 22. 14.4                                    | 19. 4                  | 0      | 1     | 6    | 2    | 2        | 1         | 0           | Schiltach   | Kinzig                                  | 388.4                                       | 71.0                   | 23. 19.2 | 14. 1  | 1    | 1    | 9        | 9  | 2 | 2 | 0 |
| Mainau         | Bodensee                   | 417.6   | 54.9                                    | 22. 14.6                                    | 16. 3                  | 0      | 1     | 12   | 2    | 2        | 2         | 0           | Kniebis   | Kinzig (Wolf)                           | 899.4                                       | 96.0                   | 22. 29.8 | 17. 7  | 0    | 1    | 0        | 0  | 4 | 1 | 0 |
| Seiligenberg   | Bodensee (Salemacher Bach) | 733.5   | 55.4                                    | 22. 12.7                                    | 16. 5                  | 0      | 1     | 0    | 3    | 5        | 2         | 1           | Rippoldsau  | Kinzig (Gut)                            | 561.6                                       | 153.1                  | 22. 32.6 | 17. 3  | 0    | 2    | 0        | 10 | 1 | 0 | 0 |
| Bittelbrunn    | Bodensee (Radohls Bach)    | 625.0   | 35.9                                    | 11. 11.0                                    | 11. 1                  | 0      | 0     | 17   | 5    | 0        | 0         | 0           | Kußbach   | Kinzig (Butach)                         | 727.4                                       | 113.4                  | 25. 32.4 | 15. 4  | 0    | 1    | 0        | 17 | 0 | 1 | 0 |
| Felberg        | Butach                     | 1270.0  | 150.7                                   | 22. 38.5                                    | 21. 16                 | 0      | 3     | 0    | 2    | 4        | 0         | 0           | Gengenbach  | Kinzig                                  | 179.1                                       | 58.8                   | 7. 16.3  | 15. 0  | 0    | 0    | 0        | 2  | 1 | 1 | 0 |
| Litisee        | Butach                     | 848.0   | 77.6                                    | 22. 19.3                                    | 22. 10                 | 2      | 3     | 0    | 14   | 11       | 0         | 0           | Murg (Schwarzenbach)  | Murg                                    | 768.0                                       | 176.3                  | 7. 34.9  | 19. 7  | 0    | 1    | 1        | 13 | 3 | 1 | 0 |
| Bonnorf        | Butach (Merenbach)         | 850.4   | 38.9                                    | 24. 9.0                                     | 19. 6                  | 0      | 2     | 0    | 4    | 1        | 0         | 0           | Wurg  | Murg (Dös)                              | 205.3                                       | 104.3                  | 22. 34.0 | 15. 0  | 0    | 5    | 3        | 0  | 1 | 0 |   |
| Höfenschwand   | Butach (Schwarza)          | 1013.1  | 85.6                                    | 24. 21.4                                    | 14. 7                  | 0      | 4     | 2    | 6    | 5        | 1         | 0           | Schielberg  | Alb (Maffenbach)                        | 417.1                                       | 93.1                   | 7. 25.4  | 16. 2  | 0    | 5    | 2        | 17 | 1 | 0 | 0 |
| Bernau         | Alb                        | 921.7   | 121.4                                   | 22. 35.6                                    | 15. 7                  | 0      | 1     | 2    | 9    | 0        | 0         | 0           | Karlsruhe   | Alb                                     | 117.5                                       | 49.7                   | 7. 11.6  | 15. 0  | 1    | 2    | 10       | 6  | 2 | 1 | 0 |
| Segeten        | Murg                       | 879.0   | 98.5                                    | 22. 34.7                                    | 13. 5                  | 0      | 1     | 0    | 7    | 1        | 1         | 0           | Saalbach  | Redar (Euz)                             | 188.9                                       | 34.3                   | 7. 6.2   | 12. 0  | 1    | 4    | 6        | 4  | 0 | 1 |   |
| Todtnauberg    | Werra                      | 880.0   | 138.1                                   | 22. 31.6                                    | 17. 7                  | 0      | 0     | 9    | 1    | 0        | 0         | 0           | Redar (Euz)   | Redar (Euz)                             | 864.8                                       | 133.1                  | 19. 18.9 | 17. 7  | 0    | 5    | 1        | 13 | 6 | 2 | 0 |
| Schweigmatt    | Wiese (Schönenbach)        | 1016.6  | 374.8                                   | 22. 14.8                                    | 20. 12                 | 0      | 3     | 0    | 3    | 6        | 3         | 0           | Bretten   | Redar (Wurm)                            | 416.9                                       | 40.3                   | 28. 9.2  | 13. 2  | 0    | 2    | 10       | 11 | 0 | 1 | 0 |
| Schopfheim     | Wiese                      | 733.4   | 84.2                                    | 22. 33.4                                    | 15. 7                  | 0      | 0     | 8    | 4    | 8        | 2         | 0           | Diebsheim   | Redar                                   | 139.6                                       | 61.6                   | 24. 20.1 | 9. 0   | 0    | 0    | 4        | 10 | 5 | 1 | 0 |
| Reinweg        | Wiese (Kleine Wiese)       | 373.5   | 101.5                                   | 22. 31.9                                    | 16. 3                  | 0      | 0     | 9    | 1    | 3        | 0         | 0           | Eberbach  | Redar                                   | 180.5                                       | 73.3                   | 24. 16.6 | 11. 0  | 0    | 0    | 9        | 1  | 0 | 0 |   |
| Obermühlenthal | Wiese                      | 727.4   | ?                                       | ?   | ?                      | ?      | ?     | ?    | ?    | ?        | ?         | ?           | Milben  | Redar (Tter)                            | 498.9                                       | 49.8                   | 24. 17.8 | 8. 0   | 0    | 1    | 8        | 6  | 2 | 0 | 0 |
| Schelingen     | Reinwagen                  | 539.1   | 105.1                                   | 22. 30.2                                    | 17. 5                  | 0      | 1     | 0    | 2    | 1        | 1         | 0           | Elsen   | Redar (Elsen)                           | 289.1                                       | 37.0                   | 22. 10.8 | 14. 0  | 3    | 1    | 7        | 10 | 3 | 2 | 0 |
| Breitnau       | Krebsbach (Krottenbach)    | 807.2   | 35.9                                    | 22. 7.1                                     | 16. 1                  | 0      | 1     | 0    | 8    | 0        | 0         | 0           | Kohlhof b. Hdelb.   | Redar (Elsen)                           | 443.0                                       | 58.5                   | 24. 20.3 | 12. 3  | 0    | 1    | 9        | 9  | 2 | 0 | 0 |
| St. Peter      | Dreisam                    | 1020.6  | 85.1                                    | 22. 22.9                                    | 18. 10                 | 0      | 3     | 0    | 2    | 1        | 0         | 0           | Heidelberg  | Redar                                   | 114.9                                       | 39.0                   | 22. 10.8 | 13. 0  | 0    | 0    | 1        | 1  | 0 | 0 | 0 |
|                | Dreisam (Eichbach)         | 686.3   | 81.3                                    | 6. 11.8                                     | 15. 4                  | 0      | 1     | 2    | 8    | 0        | 0         | 0           | Mannheim  | Rhein und Redar                         | 118.8                                       | 17.1                   | 24. 4.2  | 11. 0  | 0    | 0    | 6        | 8  | 0 | 0 | 0 |
|                |                            |   |   |   |                        |        |       |      |      |          |           |             | Werra   | Main                                    | 150.9                                       | 41.3                   | 22. 19.9 | 12. 0  | 0    | 0    | 0        | 7  | 2 | 0 | 0 |
|                |                            |   |   |   |                        |        |       |      |      |          |           |             | Buchen  | Main (Mudbach)                          | 341.3                                       | 40.6                   | 22. 12.5 | 13. 0  | 0    | 1    | 12       | 10 | 2 | 2 | 0 |

## Wasserstände an den Rheinpegeln in Meter:

| Datum    | Konstanz | Waldshut | Basel | H. Dreifach | Rehl  | Waxau  | Mannheim |
|----------|----------|----------|-------|-------------|-------|--------|----------|
| 1.       | 2.87     | 1.67     | 0.79  | 2.03        | 2.24  | 3.11   | 2.91     |
| 2.       | 2.88     | 1.71     | 0.79  | 2.04        | 2.25  | 3.16   | 2.91     |
| 3.       | 2.89     | 1.72     | 0.81  | 2.04        | 2.25  | 3.17   | 2.93     |
| 4.       | 2.90     | 1.73     | 0.82  | 2.05        | 2.23  | 3.17   | 2.93     |
| 5.       | 2.90     | 1.73     | 0.81  | 2.04        | 2.23  | 3.17   | 2.92     |
| 6.       | 2.90     | 1.74     | 0.83  | 2.05        | 2.23  | 3.15   | 2.91     |
| 7.       | 2.90     | 1.71     | 0.77  | 2.02        | 2.23  | 3.16   | 2.91     |
| 8.       | 2.90     | 1.72     | 0.79  | 2.01        | 2.18  | 3.13   | 2.91     |
| 9.       | 2.92     | 1.80     | 0.86  | 2.06        | 2.22  | 3.15   | 2.88     |
| 10.      | 2.92     | 1.76     | 0.85  | 2.06        | 2.28  | 3.22   | 2.93     |
| 11.      | 2.92     | 1.72     | 0.83  | 2.05        | 2.25  | 3.21   | 2.98     |
| 12.      | 2.92     | 1.66     | 0.77  | 2.01        | 2.24  | 3.18   | 2.95     |
| 13.      | 2.93     | 1.68     | 0.77  | 2.00        | 2.20  | 3.15   | 2.92     |
| 14.      | 2.93     | 1.67     | 0.73  | 1.98        | 2.18  | 3.12   | 2.87     |
| 15.      | 2.93     | 1.84     | 0.81  | 1.94        | 2.21  | 3.08   | 2.83     |
| 16.      | 2.94     | 2.00     | 1.01  | 2.11        | 2.30  | 3.15   | 2.82     |
| 17.      | 2.95     | 1.97     | 1.01  | 2.13        | 2.38  | 3.30   | 2.93     |
| 18.      | 2.96     | 1.93     | 0.97  | 2.13        | 2.36  | 3.32   | 3.06     |
| 19.      | 2.97     | 1.91     | 0.95  | 2.12        | 2.34  | 3.31   | 3.08     |
| 20.      | 2.97     | 1.96     | 1.08  | 2.15        | 2.35  | 3.30   | 3.07     |
| 21.      | 2.97     | 1.92     | 0.98  | 2.13        | 2.36  | 3.36   | 3.07     |
| 22.      | 2.97     | 1.92     | 1.00  | 2.15        | 2.36  | 3.33   | 3.10     |
| 23.      | 2.98     | 1.82     | 0.99  | 2.15        | 2.35  | 3.36   | 3.11     |
| 24.      | 3.03     | 2.23     | 1.43  | 2.51        | 2.49  | 3.44   | 3.18     |
| 25.      | 3.05     | 2.10     | 1.32  | 2.47        | 2.69  | 3.89   | 3.37     |
| 26.      | 3.08     | 2.39     | 1.49  | 2.56        | 2.74  | 3.98   | 3.75     |
| 27.      | 3.11     | 2.35     | 1.47  | 2.61        | 2.84  | 4.10   | 3.89     |
| 28.      | 3.11     | 2.21     | 1.33  | 2.49        | 2.77  | 4.12   | 3.98     |
| 29.      | 3.13     | 2.34     | 1.37  | 2.47        | 2.70  | 3.99   | 3.94     |
| 30.      | 3.13     | 2.31     | 1.40  | 2.51        | 2.72  | 3.95   | 3.83     |
| 31.      | —        | —        | —     | —           | —     | —      | —        |
| Summe    | 88.96    | 57.22    | 29.78 | 65.07       | 71.17 | 101.23 | 93.87    |
| Mittel</ |          |          |       |             |       |        |          |



\* Karlsruhe, 24. Mai. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom 23. Mai. (Schluß des ausführlichen Berichts.)

Zu Tit. IX (Unterrichtswesen) betont der Berichtstatter die auch diesmal wieder eingetretene Steigerung der Ausgaben, die allerdings zum großen Theil auf das Beamtengehalt, zum Theil aber auch auf die Vermehrung der Lehrkräfte und Lehrmittel zurückgeführt werden müsse. Die Kommission habe die Mahnung nicht unterdrücken können, daß an weitere Erhöhungen des Ordinariums nur mit äußerster Vorsicht heranzutreten werden möge. Uebrigens glaube er, daß die Mitglieder dieses Hohen Hauses dem Unterrichtswesen gerne jede Förderung zu Theil werden lassen, weil ein guter Unterricht einen wesentlichen Faktor zur Bekämpfung der auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet hervorgetretenen Schäden abgibt.

Geheimerath Dr. v. Holt spricht zunächst als Vertreter der Universität Freiburg der Großh. Regierung und der Hohen Zweiten Kammer den Dank aus für die ansehnlichen Summen, welche von der Großh. Regierung für die Universität angefordert und von dem Hohen andern Hause bewilligt worden seien; er glaube aber nicht, das damit alles geschehen sei, was sachlich hätte begründet werden können. Redner habe dabei nicht nur die von dem Hohen andern Hause beschlossenen Abstriche im Auge, sondern er sei überzeugt, daß rein sachlich genommen noch weitergehende Anforderungen der Regierung gerechtfertigt gewesen wären; dafür könne er sich zur Illustration auf den Bericht der Budgetkommission des andern Hohen Hauses beziehen, in welchem die für Zulagen bei Anlaß von Berufungen und für eine Vervollständigung der geringeren besoldeten akademischen Lehrer angeforderte Summe als sehr mäßig bezeichnet sei.

Redner geht zunächst auf die Gehaltsverhältnisse der Universitätsprofessoren etwas näher ein, da der Staatsvoranschlag erstmals hierüber detaillirtere Angaben enthalte. Aus diesen Angaben erhele nun, daß unter den 112 ordentlichen Professoren der 3 Hochschulen des Landes 28, also 25%, einen Gehalt von weniger als 4000 M. und 10 einen Gehalt von weniger als 3000 M. beziehen. Diese Gehaltsätze könnten aber im Hinblick auf die Stellung, die man diesen Dienern des Staats und der Gesellschaft zuerkennen müsse, und mit Rücksicht auf die heutigen Geldverhältnisse nicht als ausreichend erachtet werden. Daß die jetzige Regelung der Bezüge der Universitätsprofessoren nicht als wünschenswerth und berechtigt erachtet werden könne, beweise namentlich auch der weitere Umstand, daß 10 Professoren 8000 M. und mehr jährlichen Gehalt erhalten. Ein solcher Unterschied zwischen Beamten, die nach Rechten und Pflichten auf ganz der gleichen Stufe stünden, existire auch nicht entfernt in einem der andern Zweige des staatlichen Dienstes. Wenn auch angenommen werden müsse, daß unter den Lehrern, welche diese Höchstgehälter beziehen, sich die namhaftesten Lehrer und bedeutendsten Gelehrten befinden, so glaube er doch, daß der Unterschied, wie er hier in der Höhe des Gehalts seinen Ausdruck finde, nicht auch in demselben Maße bezüglich der Befähigung und der Leistungen der einzelnen Lehrer bestehe, daß dieser Gehaltsunterschied vielmehr das Ergebnis eines historisch gewordenen Nichtförderlichen, Unrichtigen und Ungehörigen enthalte. Wenn auch der kollegiale Sinn, der durch die einzelnen Lehrrörper gehe, Neid- und häßliche Mißgunst nicht auskommen ließen, so sei doch ein gewisses Gefühl unberechtigten Zurückgekehrtens bei den weniger günstig gestellten Lehrern nicht nur menschlich, sondern in der That begründet; denn wenn im Falle einer Berufung nach auswärts eine Zulage an einen Lehrer bewilligt werde, so liege doch hierin der Beweis, daß derselbe bisher nicht nach dem Werth belohnt worden sei, den ihm die Regierung selbst thatsächlich beimesse. Redner erwähne dies nicht in der Absicht, gegen die Regierung auch nur den leichtesten Schatten eines Vorwurfs zu erheben, sondern ausschließlich zu dem Zweck, um damit seine abermalige dringliche Bitte an die Großh. Regierung zu begründen, daß das, was an dem historisch gewordenen System als nicht richtig angesehen werden müsse, abgestellt werde. Nach der neuen Beamtengehaltsgesetzgebung seien die Lehrer der Hochschulen in wesentlichen Beziehungen von den übrigen Beamten gewährten Wohlthaten ausgeschlossen, da für diese Beamten weder ein fester Anfangsgehalt noch regelmäßige Zulagen nach dem Dienstalter vorgesehen seien. Auch er erkenne es als wünschenswerth an, daß die Lehrer der Hochschulen bezüglich des Gehalts nicht in jeder Beziehung mit den andern Staatsbeamten gleichgestellt werden; die freie Wettbewerbung, die Wirkung von Angebot und Nachfrage müsse, da sie im Ganzen mehr wohlthätig als schädlich wirke, hier auch fernerhin zugelassen werden, aber es lasse sich ein Mittelweg einschlagen, der auch von anderen Staaten schon beschritten worden sei, nämlich die Festsetzung eines gewissen Minimalgehalts und ein Aufsteigen nach dem Dienstalter innerhalb bestimmter Grenzen.

Auf die Universität Freiburg speziell übergehend, möchte Redner eine neue und große Frage hier erstmals in die Deffentlichkeit bringen. Er gebe zu, daß dies vermessen erscheinen könne, da nach Zeitungsberichten bei der Berathung der Budgetkommission des andern Hohen Hauses die Frage des Aufgebens einer der 3 Hochschulen wieder zur Besprechung gekommen sei; denn wenn man von der Aufhebung einer der drei Hochschulen spreche, könne man nur die Aufhebung der Universität Freiburg meinen. Eine Aufhebung der Universität Heidelberg sei ja nach der Entwicklung, die diese Universität in den letzten Jahrzehnten genommen habe, überhaupt nicht möglich, solange das deutsche Volk noch ein Kulturvolk sei. Ebensovienig könne eine Aufhebung der Technischen Hochschule in Frage

kommen, da diese Hochschule eben die einzige technische sei. Es könne daher nur Freiburg in Betracht kommen.

Die Frage der Aufhebung dieser Universität wäre nun vielleicht vor 18 oder 20 Jahren verständlich gewesen; heute aber wäre dies eine That ungleich ungeheurer als die des Herostatus, nachdem Regierung und Stände mit tiefem Ernst, Sachverständnis und Opferfreudigkeit in unglaublich kurzer Frist es dahin gebracht hätten, daß aus dem vielhundertjährigen Samen wieder ein mächtig blühender Baum entsprossen sei, auf den sie das deutsche Volk wie auf ein Wunder hinweisen könnten.

Die katholische theologische Fakultät könne aber überhaupt nicht aufgehoben werden, sondern müßte entweder nach Heidelberg verlegt oder allein in Freiburg belassen werden. Die Aufhebung der großen medizinischen Institute, die ja den größten Aufwand verursachen, würde gerade die Unbemittelten, denen man mit der Aufhebung wohl zu helfen beabsichtige, auf's allerempfindlichste treffen, wenn sie in Zukunft nicht mehr wie bisher Tag für Tag unentgeltlich den Rath der berühmtesten medizinischen Autoritäten sich erholen könnten. Die Rechnung, daß jeder Student den Staat soviel koste, als der Aufwand für die Hochschulen im Verhältnis zur Zahl der Studierenden betrage, sei ein Truggebäude. Schon oft sei hervorgehoben worden, daß gerade das, was den größten Aufwand bedinge, der Masse der Bevölkerung auch am meisten zu Gute komme. Von der mit einer Aufhebung der Universität zu erzielenden Ersparniß sei daher nicht nur der Aufwand für die theologische Fakultät und für die medizinischen Institute abzuziehen, sondern dagegen sei auch der mit Aufhebung der Universität für die Allgemeinheit verbundene Ausfall an Einnahmen in Rechnung zu stellen. Auch der Zugang der Fremden nach Freiburg hänge ja theils bewußt, theils unbewußt eng mit dem Bestehen der Hochschule zusammen. Redner erachtet es daher für unnütz, hierüber ein weiteres Wort zu verlieren, und möchte nur dem dringlichen Wunsch Ausdruck geben, daß künftighin auch in der Form alles vermieden werden möge, was in unrichtigen, hinsichtlich dieser Fragen weniger urtheilsfähigen Köpfen die falsche Vorstellung wecken könnte, als ob die Stände unsere 3 Hochschulen als eine Art von Luxus betrachteten, dessen Fortbestand nur ungern und nur unter dem Druck der geschichtlichen Verhältnisse jeweils bewilligt würde.

Wenn der Bericht der Budgetkommission dieses Hohen Hauses die Mahnung enthalte, daß an weitere Erhöhungen des Ordinariums nur mit äußerster Vorsicht heranzutreten werden möge, so könne Redner das nur durchaus billigen, da überall im Staatshaushalt gegenüber einer dauernden Erhöhung der Ausgaben gewissenhafteste und sorgfältigste Prüfung geboten sei. Da aber diese Mahnung von Jahr zu Jahr wiederkehre, in anderen Theilen des Budgets sich aber nicht mit so scharfer Betonung finde, so werde dadurch leicht draußen im Lande der falsche Auffassung Vorwand geleistet, als ob diese Ausgaben weniger geboten seien, als andere, während doch auch in dem Bericht der Budgetkommission dieses Hohen Hauses anerkannt worden sei, daß die hier eingetretene Steigerung nicht außer Verhältnis stehe zu den Erhöhungen des Etats in anderen Zweigen des Staatshaushalts.

Wenn er nun gleichwohl von der er oben gesprochen, so gewärtige er zwar, daß die Kundgebung dieses Wunsches im ersten Augenblick auf ein nicht angenehmes Erstaunen treffen werde; er sei aber der festen Ueberzeugung, daß seine Ausführungen bei der Regierung und bei den beiden Kammern eine ruhige, sachliche, gründliche und wohl-geneigte Prüfung finden werden, ausgehend von dem Gedanken, daß, was das wahre Wohl der Hochschule gebietet, auch in dem Interesse des Landes gelegen sei, und daß je näher Regierung und Stände in die Prüfung der Frage eintreten werden, sie um so mehr die Ansicht gewinnen werden, daß es sich hier um etwas durchaus Gebotenes handle und daß nur der Zeitpunkt der Ausführung noch fraglich sein könne. Für ihn sei freilich die Frage keine neue, wenn er sie auch bisher, trotz vielfacher Aufforderungen seitens seiner Kollegen, hier noch nicht gestreift habe. Auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse sei er aber der Ueberzeugung geworden, daß jetzt die Zeit gekommen sei, das erste Wort öffentlich zu sprechen. Es handle sich um den Bau eines neuen Kollegienhauses für die Universität, das nicht nur ein Desiderium, sondern eine Nothwendigkeit sei. Er erkenne dankbar an, daß Regierung und Stände vieles gethan haben, um das bestehende Kollegienhaus so auszugestalten, daß es den unmittelbar vorliegenden Bedürfnissen genügen könne, und daß für diesen Zweck sehr erhebliche Summen verausgabt worden seien; er möchte aber verhehlen, daß in Zukunft noch weitere beträchtliche Opfer aufgewendet würden, da er der festen Ueberzeugung sei, daß unmöglich aus dem bestehenden Gebäude das Geschaffene werden könne, was schließlich geschaffen werden müsse. Licht und Luft gehen der Mehrzahl der Hörsäle in einem Maße ab, daß die Benutzung derselben in den späteren Abendstunden unerträglich sei. Die Zimmer für die Seminare seien nach der außerordentlich lebhaften Bertholdstraße zu gelegen, so daß der Unterricht in denselben nur bei geschlossenem Fenster möglich sei. Auch sei die Zahl der verfügbaren Räume noch keineswegs ausreichend und außerdem seien die Hörsäle auch vielfach zu klein. Das Archäologische Cabinet z. B., das erst vor kurzem begründet worden sei und dessen Sammlungen naturgemäß sich fortwährend vermehren, sei jetzt schon räumlich so unzureichend, daß lediglich wegen des Platzmangels das betreffende Kolleg von demselben Professor zweimal gelesen werden müsse.

Die Möglichkeit, diesen Uebelständen durch Anbauten abzuhelfen, müsse von der Hand gewiesen werden, da wirklich angemessene Räume doch nicht beschafft werden

könnten. Die hygienischen Grundätze, die für Mittel- und Volksschulgebäude maßgebend seien, dürften doch auch bei den Hochschulen nicht unbeachtet bleiben.

Aber auch wenn die Verhältnisse des Kollegienhauses einen Neubau jetzt noch nicht für durchaus geboten erscheinen lassen sollten, so werde der Zustand der Bibliothek, deren stetige Vermehrung unbedingt geboten sei, in nicht gar langer Zeit einen zwingenden Druck in dieser Richtung ausüben müssen. Der Augenblick, wo in der Bibliothek keine weiteren Bücher mehr aufgestellt werden könnten, sei nicht mehr fern. Eine Erweiterung der Bibliotheksräume durch Anbau oder Aufbau eines Stockwerks sei ausgeschlossen, weil mit ganz unverhältnißmäßigen Kosten verknüpft. Auch könnte ein Umbau oder Anbau die Feuersgefahr nicht beseitigen, die in dem alten Gebäude eine ganz enorme sei. Der etwaige Verlust der Bibliothek würde aber für die Universität geradezu unerträglich sein, da ihr dadurch für alle Zeiten die Sehne der Ferse durchschnitten würde. Dieses Moment sollte vor allem Regierung wie Stände veranlassen, hier Wandel zu schaffen.

Nun repräsentire aber das Gelände, auf dem sich die Bibliothek und die Universitätsgebäude befinden, einen sehr hohen Werth, der von Jahr zu Jahr steige; wie Redner zuverlässig erfahren habe, sei für die Gebäulichkeiten schon der Betrag von 400 000 M. geboten worden. Sodann bestze die Universität auch eigenes zinsentragendes Vermögen, das für den Neubau verwendet werden könne. Der in dem Bericht der Budgetkommission des andern Hohen Hauses niedergelegten Ansicht, daß eine weitere Verminderung des rentirenden Vermögens der Universität zu verhindern sei, vermöge er nämlich seine Zustimmung nicht zu ertheilen; vielmehr glaube er, daß die Regierung und die Plenarversammlung der Universität die weiseste Politik einschlagen, als sie Grundstücksmittel zur Errichtung verschiedener neuer Institute verwendeten. Denn damit werde das Geld in einer Weise angelegt, die den künftigen Fortbestand der Universität verbürge. Zudem bestze dieses Vermögen der Universität zum Theil in Landgütern und Hofgütern, einer Form der Kapitalanlage, die keineswegs sehr glücklich genannt werden könne. Ueberhaupt glaube er übrigens, daß die Universität keine eigene Wirtschaft führen sollte, wozu besondere Beamte erforderlich seien; die Verrichtung dieses Apparats werde eine erhebliche Ersparniß herbeiführen. Eine Veräußerung dieses Grundeigentums sei aber auch aus dem Grund geboten, weil der Werth desselben sich von Jahr zu Jahr vermindere. Wenn nun dieser Grundbesitz zu einem allgemeineren Preis abgekauft werden könnte und auch die Stadt bei der Ueberlassung des Platzes an der Albertstraße, den sie jetzt schon zu diesem Zweck zurückhalte, ihr Entgegenkommen beweisen würde, wie es in ihrem eigenen Wohlstandem Interesse gelegen wäre, so glaube er, daß der Aufwand für den Neubau kein sehr erheblicher sein würde.

Die Bibliotheksfrage sei, wie Redner wiederholt, der Punkt, von dem ein zwingender Druck ausgehen werde. Eine Verlegung der Bibliothek allein ohne gleichzeitige Verlegung des Kollegienhauses sei aber nicht möglich, da die Bibliothek, wenn anders ihre Benützung nicht erschwert werden solle, sich in unmittelbarer Nähe des Kollegienhauses befinden müsse.

Wenn einmal auch Kollegienhaus und Bibliothek in die Nähe der medizinischen Institute verlegt seien, dann erit werde die universitäts litterarum wieder zum äußeren Ausdruck kommen und aufhören, ein Name ohne Inhalt zu sein. Dann werde auch in mancher Hinsicht der Besuch der Vorlesungen wieder ein anderer werden und die Beschränkung der Studirenden auf das Hören der Fachvorlesungen aufhören.

Redner resumirt sich dahin, daß wenn man mit Bedacht und in der richtigen Weise den Plan in Angriff nehme, er mit verhältnißmäßig geringen Mitteln ausführbar sein werde. Von heute auf morgen sei die Ausführung freilich nicht zu erwarten und er begnüge sich damit, als Vertreter der Hochschule hier die leitenden Gesichtspunkte in großen Umrissen dargelegt zu haben, im übrigen die Entschließung der Großh. Regierung überlassen, wann diese den Zeitpunkt zur Ausführung für gekommen erachte.

Kirchenrath Dr. Hausrath kann sich mit den allgemeinen Ausführungen des Herrn Vorredners durchaus einverstanden erklären. Die Wünsche nach Aufhebung einer der drei Hochschulen habe er nie für ernst nehmen können, und wenn der Herr Vorredner ausgeführt habe, daß an eine Aufhebung der Universität Heidelberg nicht gedacht werden könne, so könne er ihn umgekehrt damit trösten, daß politische Gründe die Aufhebung der Universität Freiburg verhindern, dieselben Gründe, die in Preußen zur Errichtung der Universität Bonn geführt hätten. Auch Redner bedauere den elegischen Ton, der in den Berichten der Budgetkommission bei den Bewilligungen für die Universitäten angeschlagen zu werden pflege, umsomehr als nach seiner Ansicht die Mehrforderungen für Heidelberg durchaus nothwendig waren. Redner geht kurz auf die einzelnen Punkte ein und spricht der Regierung insbesondere für die Besetzung der chemischen Lehrstelle Dank aus, da hierdurch die Universität aus einer recht schlimmen Krise befreit worden sei, was die erhebliche Zunahme der Frequenz im letzten Winter beweise.

Auf die Wünsche des Vorredners wegen eines neuen Kollegienhauses für Freiburg eingehend, verweist Redner auf das Heidelberger Kollegienhaus zum Beweise dafür, was aus einem alten Gebäude durch einen genialen Baumeister geschaffen werden könne. Nur das Bibliotheksgebäude in Heidelberg gebe jetzt noch zu erheblichen Anlaß, da es überfüllt und in den unteren Etagen feucht sei. Doch könne jetzt vielleicht die Aufhebung des bisherigen Gymnasiumsgebäudes



helzweck Abhilfe getroffen werden, da für das Gymnasium ein Neubau erstellt werden sollte.

Im Uebrigen könne er der Regierung nur nochmals Dank aussprechen für das Wohlwollen, das sie auch bei diesem Anlaß wieder der Universität Heidelberg bewiesen habe.

Geheimerath Dr. Noff dankt für die eingehende Behandlung, die die wichtigen Verhältnisse der badischen Hochschulen seitens der beiden Herren Vorredner erfahren haben; dadurch sei es ihm auch ermöglicht, sich kürzer zu fassen. Er könne versichern, daß, wenn auch der Gesamtaufwand für die 3 Hochschulen im Einzelnen in der That sehr sparsam verfahren worden sei, und er freue sich, daß dies seitens der Herrn Vorredner bestätigt worden sei.

Beiden Häusern der Landstände müsse warmer Dank ausgesprochen werden für das Wohlwollen, mit dem sie seit einer langen Reihe von Jahren für das Gedeihen der 3 Hochschulen Sorge trügen, und er nehme deshalb auch den elegischen Ton nicht so sehr übel, der sich in den Berichten der beiden Budgetkommissionen zeige, zumal da auch er glaube, daß gewisse Schranken in dieser Beziehung zu ziehen seien, damit nicht künftig etwa Anforderungen gestellt würden, die über das Maß des Nothwendigen hinausgehen. Was aber für die Erhaltung der gegenwärtigen Blüthe unserer 3 Hochschulen notwendig sei, werde, wie er glaube, von den Ständen jederzeit bewilligt werden und nur um das Zuviel und minder berechtigten Wünsche zurückzuführen, sei wohl bei der Beratung der Budgetkommission des andern Hohen Hauses die Aeußerung gefallen, die Herr Geheimerath von Noff im Auge gehabt habe, daß, wenn einmal Kriegsläufe oder sonstige besonders schwierige Zeiten hereinbrächen, man vor der Frage stehen würde, ob nicht eine der drei Hochschulen aufgehoben werden müsse. Er könne aber versichern, daß gerade derjenige Abgeordnete, von dem diese Aeußerung stamme, von jeder andern Hochschule kein lebhaftes Interesse bewiesen habe. Was in Kriegszeiten etwa geschehen werde, könne Niemand voraus sagen. An eine Aufhebung der Universität Freiburg, wie sie hier Herr Geheimerath von Noff besprochen, sei aber bei der Entwicklung, in der sich diese Hochschule z. Bt. befinde, gar nicht zu denken, eine solche sei einfach unmöglich. Wie Herr Kirchenrath Hausrath ausgeführt habe, könnte schon aus politischen Gründen eine solche Maßregel nie ins Auge gefaßt werden, und Redner könne daher die laut gewordenen Befürchtungen vollkommen beruhigen.

Geheimerath v. Noff habe darauf hingewiesen, daß für die Universität Freiburg nur ein geringer Betrag zur Gewährung von Zulagen angefordert worden sei; dies sei allerdings richtig und Redner könne nur erklären, daß es auch der Großh. Regierung erwünscht gewesen wäre, für diesen Zweck größere Mittel zur Verfügung zu erhalten, da sie von jeher bestritten gewesen sei, auch diejenigen atabemischen Lehrer allmählich besser zu stellen, deren Bezüge nicht aus Anlaß von auswärtigen Berufungen eine namhaftere Erhöhung erhalten hätten. Die Großh. Regierung sei auch gesonnen, in dieser Richtung weiter zu gehen, doch seien auch hier gewisse Grenzen einzuhalten.

Auf die von Herrn Geheimerath v. Noff angeregte neue Frage möchte Redner heute nicht ausführlich eingehen. Das schöne Zukunftsbild, das der Herr Vorredner entworfen habe, werde ja auch von ihm selbst als Schlüsselstein der Entwicklung der Universität betrachtet. Redner glaubt aber, daß wir heute noch nicht so weit seien, um schon den Schlüsselstein setzen zu können, da vorerst auch nach der Seite der persönlichen Ausstattung der Universität Manches noch nicht in der wünschenswerthen Weise ausgestaltet sei. Zunächst aber müsse man jedenfalls dahin streben, für alle Zweige der Wissenschaften auf der Höhe stehende wissenschaftliche Vertreter zu besitzen und zu erhalten, da nur dadurch die wissenschaftliche Blüthe der Anstalt garantiert werde. Er glaube daher nicht, daß man den angeregten Gedanken jetzt schon in einer Weise ins Auge fassen könne, die schon von der Möglichkeit der Ausführung desselben etwas erkennen lassen würde. Wichtig sei, daß von einem Konfinkium auf das Bibliotheksgebäude und auf das sog. neue Universitätsgebäude ein Angebot von 400 000 M. gemacht worden sei; ebenso richtig sei aber auch die weitere Ausführung des Herrn Geheimerath v. Noff, daß der Werth dieser Grundstücke noch erheblich steigen werde. Es sei daher zweckmäßiger, zunächst noch diese Steigerung abzuwarten, und die Grundstücke nicht in einem Zeitpunkt zu verkaufen, wo eine weitere Werthsteigerung in allernächster Aussicht stehe. Uebrigens glaube er, daß trotz der Verwendung von Grundstücksmitteln und trotz eines etwaigen Zuschusses der Stadt der Bau recht große Opfer von Seiten des Staats nöthig machen werde, da bei dem Neubau einer Hochschule eben nicht ein einfacher Zweckbau hergestellt werden könne, sondern auch den ästhetischen Anforderungen, dem Charakter und der Entwicklung der Stadt Rechnung getragen werden müsse.

Auch dürfte man noch keineswegs daran verzweifeln, aus dem alten Bau entsprechende Räume schaffen zu können, wie ja schon Herr Kirchenrath Hausrath treffend auf die im Heidelberger Kollegienhaus erzielten Verbesserungen hingewiesen habe, wo früher die Zustände ähnlich unbefriedigende gewesen seien, wie jetzt in Freiburg. Redner möchte es daher nicht als ausgeschlossen erachten, daß nicht mit verhältnismäßig geringen Mitteln Abhilfe getroffen werden könne. Zugabe sei, daß die Verhältnisse der Universitätsbibliothek in Freiburg, wie übrigens auch in Heidelberg unbefriedigende seien. Die Schwierigkeit der Verbesserung dürfe aber nicht von derselben abgesehen werden. Es habe zwar immer etwas Verlockendes, zu nicht der Mühe werth, kostspielige Verwer-

nicht außer Acht lassen, daß man auf diese Weise mit geringen Mitteln noch für längere Zeit dem Bedürfnis genügen könne, und er glaube daher nicht, daß man um der von Herrn Geheimerath v. Noff vorgezeichneten schönen und erfreulichen Zukunft willen darauf verzichten könne, in der nächsten Zeit durch Verbesserungen an den bestehenden Gebäulichkeiten thunlichste Abhilfe zu schaffen.

Mit beiden Herren Vorrednern sei er darin einverstanden, daß unsere Hochschulen auf ihrer wissenschaftlichen Höhe und vollen Konkurrenzfähigkeit auch in Zukunft erhalten werden müssen, und er wisse sich in diesem Gedanken auch eins mit den beiden Hohen Kammern, ohne das Eintreten eines Rückschlags zu befürchten. Mit Recht sei darauf hingewiesen worden, daß die Rechnung über den Aufwand, den ein Student dem Staat verursache, ganz unrichtig sei, da der außerordentliche Nutzen, der dem Lande nicht nur in kultureller, sondern auch in materieller Hinsicht aus den Hochschulen erwachse, außer Acht gelassen werde. Uebrigens sei auch thatsächlich der Aufwand für die Universitäten verhältnismäßig kein sehr hoher. Die Unterhaltung eines Kavallerieregiments erfordere z. B. im Jahre mehr als das Ordinarium unserer drei Hochschulen betrage. Redner wisse zwar wohl, daß die Erhaltung einer auf der Höhe stehenden Armee die erste Aufgabe des Staats bilden müsse, weil nur diese der Fortbestand des Staats und damit die ungestörte innere Entwicklung verbürge, aber in zweiter Linie sei es doch auch Pflicht, dieses Gebäude mit einem würdigen und köstlichen Inhalt zu füllen.

Redner schließt mit dem Ausdruck des Dankes und der bestimmten Ueberzeugung, daß die Großh. Regierung auch in Zukunft die Unterstützung dieses wie des andern Hohen Hauses finden werde, wenn sie das für unsere drei Hochschulen Erforderliche von den Ständen erbitte.

Geheimerath Dr. v. Noff hebt zunächst hervor, daß er in keiner Weise die Aufhebung einer der Hochschulen thatsächlich befürchte. Seine Ausführungen hätten vielmehr lediglich bezweckt, zu verhüten, daß etwa nach außen der falsche Eindruck hervorgerufen werde, als ob die Stände oder ein Bruchtheil derselben die drei Hochschulen als Luxus betrachteten.

Dem Herrn Minister könne er darin beistimmen, daß das erste Erforderniß einer Universität ein auf der Höhe stehender Lehrkörper sei, nur glaube er, daß die Anforderungen sachlicher Natur diejenigen persönlicher Natur zu ergänzen hätten. — Daß ferner mit dem Verkauf der alten Gebäude im Hinblick auf die erhoffte Werthsteigerung noch zugewartet werde, scheine auch ihm angezeigt; doch sei der Werth jetzt schon ein so hoher, daß ernstlich an die Prüfung der Frage herangetreten werden könnte, da ja ohnehin die Vorbereitung längere Zeit in Anspruch nehmen werde.

Jedenfalls aber müsse er es für ausgeschlossen halten, daß selbst der genialste Baumeister mit den größten Mitteln aus dem jetzigen Gebäude das schaffen könne, was seiner Zeit in Heidelberg geschaffen worden sei; eine Prüfung des Gebäudes durch Bauverständige sei ja schon erfolgt.

Redner wiederholt, daß die Bibliothek das zwingende Moment für den Neubau abgeben werde, da nach dem Urtheil von Sachverständigen hier ein zweckentsprechender Umbau des großen Anstands wegen ausgeschlossen sei.

Er glaube, daß aus dem dem liegenden Eigentum der Universität außerhalb der Stadt sich so erhebliche Mittel flüssig machen lassen könnten, daß auch das andere Hohe Haus einem ihm vorzulegenden durchgearbeiteten Plan seine Zustimmung nicht verweigern würde. Wohl bewußt sei er sich, daß gut Ding Weile haben müsse; er richte darum auch nur die dringliche Bitte an die Großh. Regierung, die angeregte Frage nicht als Zukunftsstraum anzusehen, sondern in eine ernsthafte Prüfung derselben einzutreten.

Gegenüber dem Herrn Kirchenrath Hausrath habe er nur das geltend zu machen, daß das Freiburger Gebäude sich in jeder Richtung in einer viel schlechteren Verfassung befinde, als sich das Heidelberger je befunden habe.

Präsident D. Doll lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die theologische Fakultät in Heidelberg, in welcher seit mehreren Jahren ein Lehrstuhl nicht besetzt sei. Redner wisse, daß sowohl die Regierung als die Fakultät sich bemüht haben, die Lücke wieder auszufüllen; auch gebe er zu, daß der Ausführung dieser Absicht größere Schwierigkeiten begegneten, als dies sonst der Fall sei. Das Bedürfnis der Wiederbesetzung werde aber von Jahr zu Jahr dringender, und es erwecke in der evangelischen Kirche ein peinliches Gefühl, daß diesem Bedürfnis noch nicht genügt werden konnte. Anzuerkennen sei, daß die Frequenz bis jetzt darunter nicht leide, da die Zahl der Theologie Studirenden in Heidelberg in den letzten Jahren gegenüber früher eine erfreuliche Höhe aufweise; ebenso sei anzuerkennen, daß die notwendigen Kollegien auch von dem jetzigen Lehrerkollegium sämmtliche gelesen würden. Trotzdem seien aber Mißstände eingetreten, insofern jetzt die einzelnen Kollegien erst in längeren Zwischenräumen wieder gelesen werden könnten, so daß manchmal ein vorgeschriebenes Kolleg nicht zur rechten Zeit gehört werden könne und bezweigen eine andere Universität besucht oder um Dispens nachgeholt werden müsse. Auch liege es durchaus nicht im Interesse der theologischen Wissenschaft, auch nur den Schein zu erwecken, als ob die Vertretung dieser Wissenschaft eine derartige Verminderung auf die Dauer ertragen könnte. Die Zahl der Lehrstühle sei infolge der Spezialisierung bei jeder Wissenschaft im Zunehmen; dasselbe gelte aber auch für die Theologie, so daß eher die Frage einer Vermehrung der Lehrstühle aufgeworfen werden könnte. Redner gibt daher dem dringenden Wunsch und dem dringenden Bedürfnis der möglichst baldigen Neubesezung des erledigten Lehrstuhls Ausdruck.

Freiherr v. Göler kann den ausgesprochenen Wunsch nur lebhaft unterstützen und bittet, an diese Stelle einen Mann zu berufen, der der positiven Richtung, nicht der sog. liberalen angehöre. Redner sei in der Lage, nicht bloß diesen Wunsch, sondern gleichzeitig auch seinen Dank dafür auszusprechen zu können, daß sowohl bei der Großh. Regierung wie bei der Fakultät die Geneigtheit zur Erfüllung desselben bestehe. Sodann möchte er noch dem Herrn Abgeordneten der Universität Heidelberg den Gedanken nahe legen, in der Fakultät anzuregen, daß auch in Heidelberg wie an vielen andern Universitäten Vorlesungen über innere Mission eingerichtet würden. Die Bedeutung der innern Mission für die Kirche brauche er hier nicht näher zu erörtern.

Herr Geheimerath v. Noff habe es getadelt, daß sowohl im andern Hohen Hause, als in dem Bericht der Budgetkommission dieses Hauses Vorsicht bei Aufstellung des Budgets der Unterrichtsverwaltung anempfohlen worden sei. Er glaube jedoch nicht, daß dadurch im Volk der Gedanke geweckt werden könne, als ob die drei Hochschulen für unser Land zu viel seien. Umgekehrt herrsche aber, wie er glaube, diese Meinung vielfach im Volk und es sei daher nur zweckmäßig, wenn die Allgemeinheit davon Kenntniß erhalte, daß Regierung und Landtag mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen. Dies sei nach seiner Meinung der sicherste Weg, die Gefahren zu beseitigen, die Herr Geheimerath v. Noff angedeutet habe, die aber thatsächlich wohl nicht bevorstünden.

Kirchenrath D. Hausrath glaubt, daß der einzige Grund, weshalb die Besetzung der erledigten Stelle verzögert worden sei, darin gefunden werden müsse, daß die Besetzung der Fakultät aus der Hand genommen worden sei und die erledigte Stelle nun von der Regierung ohne Erfolg ausgeschrieben werde. Redner bittet, die Fakultät wieder in ihr Recht einzusetzen.

Geheimerath Dr. Noff erklärt, daß die Regierung nach wie vor bestrebt sei, den erledigten Lehrstuhl bald thunlich zu besetzen. Die Nichtbesetzung der Stelle hänge keineswegs mit dem Wunsche der Regierung zusammen, für die erledigte Stelle einen der positiven Richtung angehörenden Mann von wissenschaftlicher Bedeutung zu erhalten; vielmehr sei die Zahl der gewinnbaren Lehrkräfte, wie sich in der letzten Zeit auch bei Berufungsversuchen an anderen theologischen Fakultäten gezeigt habe, eine geringe. Dies hänge wohl damit zusammen, daß, wie der Zugang zur Theologie überhaupt, so auch der zur theologischen Gelehrtenlaufbahn eine Zeit lang so schwach gewesen sei, daß jetzt das Bedürfnis nicht gedeckt werden könne.

Nicht zuzugeben vermöge er, daß der Fakultät die Besetzung aus der Hand genommen worden sei, vielmehr sei die Regierung seither in der allerloyalsten Weise verfahren und habe nie den Versuch gemacht, gegen den Willen der Fakultät vorzugehen. Ab und zu sei der Fakultät auch von der Regierung ein Name genannt worden mit dem Ersuchen, sich über die wissenschaftliche Bedeutung des Betreffenden zu äußern, wobei die Fakultät, obwohl es sich um Männer der einen oder der anderen Richtung gehandelt habe, sich keineswegs engherzig erwiesen habe.

Daß seitens der Regierung Werth darauf gelegt werde, in der Fakultät nicht nur die eine Richtung vertreten zu sehen, sei leicht erklärlich, da auch in der evangelischen Landeskirche diese zwei Richtungen vertreten seien und die Geistlichen dieser beiden Richtungen in der Seelsorge durchaus friedlich und freundlich neben einander wirken.

Er glaube daher auch, daß das seitens der Regierung beabsichtigte Vorgehen für die Geistlichkeit des Landes nur von Werth sein müsse. Uebrigens gebe nicht die positive Richtung den Ausschlag, sondern die wissenschaftliche Bedeutung.

Die Absicht, der Fakultät zu nahe zu treten, habe auf Seiten der Großh. Regierung nie bestanden; andererseits sei aber die Fakultät an die Bedürfnisse des Landes gebunden und es müsse die Großh. Regierung in dieser Richtung auch ihren Einfluß wahren.

Landgerichtspräsident Dr. v. Kotte gibt seiner Befriedigung Ausdruck, daß für Freiburg eine neue juristische Professur für das neue Bürgerliche Gesetzbuch vorgezogen sei. Insbesondere müsse die Wahl, welche dem Vernehmen nach seitens der Regierung für diese Stelle getroffen sei, als eine glückliche bezeichnet werden, da der Betreffende in seiner Eigenschaft als Mitredaktor des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich für den neuen Lehrstuhl als besonders geeignet erscheine. Redner glaubt, daß diese neue Professur nicht nur für die Studenten, sondern auch für die praktischen Juristen von Vortheil sein werde.

Damit wird die Diskussion geschlossen und sodann das Budget der Kultus- und Unterrichtsverwaltung, wie schon im vorläufigen Bericht erwähnt, nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen.

#### Verstchiedenes.

\* Berlin, 27. Mai. (Sch. Kommerzienrath Delbrück), ältester Inhaber der Bankfirma Delbrück, Leo u. Cie. hier und langjähriger Vorsitzender des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstages, ist in Konstanz einem längeren Verleiden erlegen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Ganz feid. bedruckte Foulards Nr. 1.90 bis 6.25 p. Met. — versch. roben- und säckweise porto- und zollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Depôt G. Henneberg (K. u. R. Postl.). Zürich. Muster umgehend. Briefe tohen 20 Pf. Porto.



Table of exchange rates and prices for various goods and currencies. Columns include item names (e.g., Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien), quantities, and prices in different currencies.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung. D. 961.1. Nr. 28.751. Mannheim. Der Fabrikant Robert Nuzinger in Biegelhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alt in Mannheim, klagt gegen den Baumeister Christian Mathes, zuletzt in Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Holzrolleure, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung desselben zur Zahlung von 131 M. 30 Pf. und 6 % Zinsen vom 15. Februar 1890, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht III zu Mannheim auf Donnerstag den 10. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr.

Das Großh. Amtsgericht Emmendingen hat unter dem heutigen folgendes Ausspruch erlassen: D. 931. Nr. 7311. Emmendingen. Das Großh. Amtsgericht Emmendingen hat unter dem heutigen folgendes Ausspruch erlassen: Nachdem an den im Aufgebote vom 31. Oktober 1889, Nr. 15.062, bezeichneten Gegenständen Rechte und Ansprüche der im Aufgebote bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Aufforderungsklägerin, Gemeinde Wasser, gegenüber für erledigt erklärt.

Konkursverfahren. D. 924. Nr. 13.407. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Riffenfabrikanten Heinrich Klepper von Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Samstag den 14. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 81, bestimmt.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. D. 923. Nr. 13.370. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Grießer, Schneidermeister in Freiburg, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten neuerlichen Vorschlags zu einem Zwangsvergleichsvergleichstermin auf Montag den 16. Juni 1890, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. D. 920. Nr. 6738. Adolfszell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malsfabrikanten Richard Köschlauer in Singen wurde Termin zur Verhandlung über einen von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlag zu einem Zwangsvergleich auf Mittwoch den 26. I. d. Mts., Vormittags 1/2 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier anberaumt.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. D. 935. Nr. 8464. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Joseph Hopp dahier, Maria Amalia Schleyer, hat gegen ihren Gemann bei diesem Gericht eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzutrennen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Mittwoch den 2. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. D. 962. Nr. 4354. Mosbach. Die Ehefrau des Gefronn Pamm von Adelsheim, Gertrude Theresia, geborene Volk,

hat gegen ihren genannten Gemann Klage mit dem Antrage erhoben, ihr Vermögen von demjenigen ihres beklagten Gemannes abzutrennen. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ist in die am Dienstag den 8. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, beginnende öffentliche Gerichtsitzung der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach bestimmt.

D. 934. Nr. 5350. Freiburg. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Schuhmachers Franz Kaver Ritt, Amalie, geb. Rühle in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzutrennen. Freiburg, den 21. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Doll.

D. 960.1. Nr. 4474. Ettenheim. Das Großh. Amtsgericht Ettenheim hat unter dem heutigen verfügt: Die im Jahre 1833 in Schmieheim geborene Katharina Föfeler, welche im Jahre 1860 nach Amerika ausgewandert ist und sich dort mit dem Landwirth Johann Michel verheiratet hat, wird seit mehr als 20 Jahren vermisst. Nachdem ihre Verschollenheitsklärung beantragt worden ist, wird dieselbe angefordert.

D. 652.2. Nr. 8483. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht Lörrach hat unter dem heutigen verfügt: Nachdem die in diesseitigem Beschlusse vom 27. März v. J. gefasste Frist umlaufen ist, werden nunmehr die Kinder des Vermissten, der hiermit verschollen erklärt wird, nämlich Kronenwirth Reinhard Spohn, Anna Maria Spohn, Luise Spohn, Ehefrau des Johann Reinacher, Wilhelmine Spohn, Ehefrau des Karl Friedrich Sturm, Ernestine Spohn, Witwe des Heinrich Ruf, sämmtliche in Brombach, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des genannten Meßgers Mathias Spohn von Brombach eingewiesen. Lörrach, den 7. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

D. 932.1. Nr. 3557. Schöna u. Die Witwe des Mechanikers Konrad Eger, Maria, geb. Maife in Zell i. W., hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemannes gebeten. Einsprachen sind binnen 6 Wochen geltend zu machen. Schöna u., den 22. Mai 1890. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Feuerstein.

D. 940.1. Mosbach. An den Nachlass des von Viberach bei Heilbronn gebürtigen, am 2. Mai 1890 verstorbenen ledigen Dienstknechts Jakob Köfler sind mit andern Geschwistern und Geschwisterkindern die Kinder seines verstorbenen Bruders Michael Köfler, als Katharina Friederike Köfler von Viberach, sowie seine Schwester, Katharina, geb. Köfler, Ehefrau des Christoph Hhle, seiner Zeit in Rempten, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, erbberichtiget.

D. 962. Nr. 4354. Mosbach. Die Ehefrau des Gefronn Pamm von Adelsheim, Gertrude Theresia, geborene Volk,

Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären. Mosbach, den 23. Mai 1890. Der Großh. bad. Notar: Gustav Hochstetter. Handelsregister-Einträge. D. 927. Nr. 5272. Durlach. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde heute zu D. 3. 7 Band II eingetragen: Firma Ländlicher Creditverein Berghausen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung mit dem Sitz in Berghausen.

D. 927. Nr. 5272. Durlach. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde heute zu D. 3. 7 Band II eingetragen: Firma Ländlicher Creditverein Berghausen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung mit dem Sitz in Berghausen.

D. 960.1. Nr. 4474. Ettenheim. Das Großh. Amtsgericht Ettenheim hat unter dem heutigen verfügt: Die im Jahre 1833 in Schmieheim geborene Katharina Föfeler, welche im Jahre 1860 nach Amerika ausgewandert ist und sich dort mit dem Landwirth Johann Michel verheiratet hat, wird seit mehr als 20 Jahren vermisst. Nachdem ihre Verschollenheitsklärung beantragt worden ist, wird dieselbe angefordert.

D. 932.1. Nr. 3557. Schöna u. Die Witwe des Mechanikers Konrad Eger, Maria, geb. Maife in Zell i. W., hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemannes gebeten. Einsprachen sind binnen 6 Wochen geltend zu machen. Schöna u., den 22. Mai 1890. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Feuerstein.

D. 940.1. Mosbach. An den Nachlass des von Viberach bei Heilbronn gebürtigen, am 2. Mai 1890 verstorbenen ledigen Dienstknechts Jakob Köfler sind mit andern Geschwistern und Geschwisterkindern die Kinder seines verstorbenen Bruders Michael Köfler, als Katharina Friederike Köfler von Viberach, sowie seine Schwester, Katharina, geb. Köfler, Ehefrau des Christoph Hhle, seiner Zeit in Rempten, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, erbberichtiget.

D. 962. Nr. 4354. Mosbach. Die Ehefrau des Gefronn Pamm von Adelsheim, Gertrude Theresia, geborene Volk,

D. 962. Nr. 4354. Mosbach. Die Ehefrau des Gefronn Pamm von Adelsheim, Gertrude Theresia, geborene Volk,

2 Farbweilmaschinen, Reservoir mit 1 Quetschmaschine, Transmission, 1000 M. 21,980 M. Kehl, den 24. Mai 1890. Der Vollstreckungsbeamte: Großherzog. Notar Ditzig.

Strafrechtspflege. D. 963.1. Nr. 6880. Mosbach. Dienstknecht Karl Eduard Kuhn von Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Schloßau, geboren am 12. Juni 1867, wird beschuldigt, als Beihilfer in der Abficht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärrückführenden Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St. G. B. Derselbe wird auf Donnerstag den 10. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 473 St. G. B. von dem Großh. Bezirksamte zu Karlsruhe über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 24. Mai 1890. Großh. Staatsanwaltschaft. Mähling.

D. 936. Nr. 118/23. Buchen. Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Gemartung: 1. Hüttsdorf, Dienstag den 10. Juni, Vormittags 9 Uhr. 2. Dornberg, Dienstag den 10. Juni, Nachmittags 1 Uhr. 3. Bollmersdorf, Mittwoch den 11. Juni, Vormittags 9 Uhr. 4. Weisersdorf, Mittwoch den 11. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr. 5. Glashofen, Donnerstag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr. 6. Gerolzahn mit Reusack Freitag den 13. Juni, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hiermit in dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen sind in dem Verzeichniß eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Die Grundbesitzer werden hiermit gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Die Grundbesitzer werden hiermit gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Die Grundbesitzer werden hiermit gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

7. Whappach, Freitag 13. Juni. 8. Rieblingen, Montag 16. Juni. 9. Hertingen, Mittwoch 18. Juni. Die Grundbesitzer werden hiermit in dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen sind in dem Verzeichniß eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Die Grundbesitzer werden hiermit gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Die Grundbesitzer werden hiermit gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Die Grundbesitzer werden hiermit gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Die Grundbesitzer werden hiermit gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Die Grundbesitzer werden hiermit gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Die Grundbesitzer werden hiermit gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.